

Autogewerbeverband Fürstentum Liechtenstein

Lohn- und Protokollvereinbarung 2014 und 2015

zwischen dem Autogewerbeverband Fürstentum Liechtenstein und dem LANV Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag.

1. Lohnerhöhung

Die Vertragsparteien vereinbaren für 2014 und 2015 keine Erhöhung der Lohnsumme.

2. Mindestlöhne

Die Vertragsparteien vereinbaren eine Anhebung der Mindestlöhne.

Es gelten ab 1. Januar 2014 die nachstehenden Mindestlöhne:

	<u>ab 1. Berufsjahr</u>		<u>ab 6. Berufsjahr</u>	
– Automobil-Diagnostiker	CHF	5'200.00	CHF	6'000.00
– Automobil-Mechatroniker/-in (Automechaniker)	CHF	4'200.00	CHF	4'600.00
– Automobil-Fachmann/-frau (Automonteur)	CHF	3'800.00	CHF	4'200.00
– Autoelektriker	CHF	3'800.00	CHF	4'500.00
– Carosseriespengler	CHF	3'800.00	CHF	4'500.00
– Autolackierer	CHF	3'800.00	CHF	4'500.00
– Landmaschinenmechaniker	CHF	3'800.00	CHF	4'500.00
– Automobil-Assistent/-in (Fahrzeugwart)	CHF	3'500.00	CHF	3'900.00
– Hilfsarbeiter	CHF	3'200.00		
– Velomechaniker	CHF	3'400.00		
– Fahrrad- und Motorfahrradmechaniker	CHF	3'400.00		
– Motorradmechaniker	CHF	3'600.00		

Das Berufsjahr entspricht den nach der Lehre absolvierten Praxisjahren.

Die Mindestlöhne können bei ungenügenden Leistungen oder bei nicht voller Leistungsfähigkeit unterschritten werden. Diese Abweichung ist schriftlich zu vereinbaren.

3. Löhne für nicht bestandene Lehren

1. Das Lehrverhältnis endet mit dem Ablauf des Lehrvertrages. Bei nicht bestandener Lehrabschlussprüfung ist der Lehrvertrag zwischen den Vertragsparteien und dem Amt für Berufsbildung entsprechend zu verlängern.

2. Sofern der Lehrvertrag nicht verlängert wird, fertigen der Arbeitgeber und der Lehrling einen Praktikumsvertrag aus. Das Praktikum dient als Lehrzeit und Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung.
3. Der Praktikumslohn bis zur Lehrabschlussprüfung entspricht dem Lehrlingslohn des letzten Lehrjahres zuzüglich 20 %.

4. Arbeitszeit

Im Jahr 2014 und 2015 beträgt die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit für Arbeitnehmer im liechtensteinischen Autogewerbe 44 Stunden.

5. Gratifikation

Der Gratifikationsanspruch beträgt im 1. und 2. Dienstjahr 6 % und ab dem 3. Dienstjahr 8.3 % des Jahresbruttolohnes. Der Jahresbruttolohn setzt sich zusammen aus dem Grundlohn und eventuellen Zulagen für Ferien- und Feiertagsentschädigungen. Bei vorzeitiger Auflösung des Dienstverhältnisses besteht ein Anspruch auf „pro rata temporis“.

6. Feiertage

Die Feiertage Maria Lichtmess (2. Februar) und Josefi (19. März) gelten für 2014 und 2015 als bezahlt und sind nicht mit Arbeitsstunden oder Ferien auszugleichen.

7. Ferienanspruch

Der Arbeitnehmer hat Anrecht auf 4 Wochen (20 Arbeitstage) bezahlte Ferien. Ab dem 50. Geburtstag hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 22 Ferientage „pro rata temporis“.

8. Lohnverhandlung

Art. 32 Abs. 2, Art. 33 sowie Art. 64 des gültigen Gesamtarbeitsvertrags über den Autogewerbeverband Liechtenstein AGVFL werden wie folgt abgeändert:


- a) Die Mindestlöhne und allfällige Anpassungen des Bruttolohns und der Gratifikation werden von den Vertragspartnern (Wirtschaftskammer Liechtenstein und Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband) in der Regel alle zwei Jahre gegen Jahresende auf den 1. April des folgenden Jahres in der entsprechenden Lohn- und Protokollvereinbarung (Anhang) festgelegt. Die Lohn- und Protokollvereinbarung ist integrierter Bestandteil dieses Vertrags.
- b) Es steht den Vertragspartnern die Möglichkeit zu, bis spätestens 30. September schriftlich eine ausserordentliche Lohnverhandlung für das darauffolgende Jahr einzuberufen.


9. Gültigkeitsdauer

Diese Lohn- und Protokollvereinbarung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und ist vorbehaltlich Punkt 8 Abs. b) bis 31. Dezember 2015 gültig. Bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein wird für diesen Zeitraum die Allgemeinverbindlichkeit beantragt.

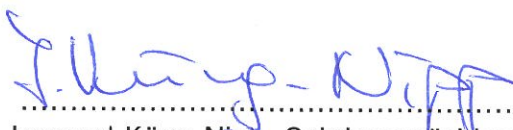
Schaan, 27. November 2013

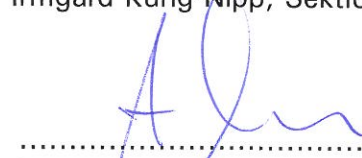
**Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnenverband**


.....
Sigi Langenbahn, Präsident


.....
Christine Schädler, Verbandssekretärin

**Autogewerbeverband Fürstentum
Liechtenstein**


.....
Irmgard Küng-Nipp, Sektionspräsidentin


.....
Arnold Matt, Präsident
Wirtschaftskammer Liechtenstein


.....
Jürgen Nigg, Geschäftsführer
Wirtschaftskammer Liechtenstein